

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Fachbereich 20	7835/10
zur Anfrage Nr. 1170/10 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE.		Datum 4. Mai 2010	
		Genehmigung	
Überschrift Privatisierung der Daseinsvorsorge rechtswidrig?		Dezernenten Dez. II, Dez. VI	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 11. Mai 10	TOP 3:4	

Es gilt das gesprochene Wort.

Zu Ihrer Anfrage vom 28. April 2010 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Bei einer Vielzahl von Privatisierungen sind auch wesentliche Kontroll- und/oder Steuerungsmöglichkeiten auf Dritte übertragen worden. (Indizierung der Preise bei Abfall und Abwasser, vollständige Veräußerung GWK Wohnbau und Seniorenzentrum Rosenäckern) Wie wird dies von der Verwaltung vor dem Hintergrund der o.a. Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichtes bewertet?

Das Urteil ist nicht einschlägig.

2. Mit der Privatisierung der BVAG ging auch die Zerschlagung des über Jahrzehnte bestehenden Stadtwerkeunternehmens einher. Kann dieser Privatisierungsbeschluss vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichtes als rechtswidrig angesehen werden?

Nein.

3. Welche Auswirkungen hat die neue rechtliche Sichtweise des Art. 28 GG auf die beabsichtigte PPP-Privatisierung von Schulen und Kindergärten?

Keine.

I. A.

gez.

Ruppert